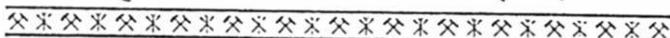




Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute (e.V.)



Mitteilung 22

4 / 1996

Verehrte Gäste des Kirchentages,
liebe Kameradinnen und Kameraden,

der Hauptbeitrag unseres heutigen Mitteilungsblattes ist bereits der zweite Beitrag zum Lutherjahr 1996. Nachdem wir in unserer Mitteilung Nr. 19 das Wirken des Hüttenmeisters Hans Luder (Luther) besonders würdigten, berichten wir heute über den sogenannten "Mansfelder geistlichen Fünfzigsten". Es handelt sich dabei um eine Abgabe aus dem Erlös unseres Berg- und Hüttenwesens an ausgewählte Personen und Institutionen der Kirchen in Eisleben und Mansfeld. Wenn auch der Ursprung dieser Abgabe aus uns derzeit zugänglichen Dokumenten nicht eindeutig festzustellen war, so soll Dr. Martin Luther die Festschreibung wesentlich beeinflusst haben.

Wie immer zur Jahresmitte, informieren wir Sie auf der Seite 8 über unsere Veranstaltungen, die wir nach der Sommerpause im 2. Halbjahr durchführen wollen.

Der Vorstand

Martin Luther und der Mansfelder Bergbau
=====

Dr. Rudolf Mirsch

Im Januar 1546 reiste Dr. Martin Luther letztmalig von Wittenberg nach Eisleben, um Streitigkeiten zwischen Mansfelder Grafen zu schlichten.

Am 18. Februar verstarb Luther in seiner Geburtsstadt Eisleben.

Mit seinem Freund Dr. J. Jonas vollendete er nach BRASSERT zwei Tage vor seinem Tod als letztes Werk, den als "Kirchenordnung" bezeichneten Vertrag, in dem unter anderem Festlegungen über die Anstellung und Besoldung von Kirchendienern in Eisleben und Mansfeld und der Lehrer des Gymnasiums in Eisleben festgelegt wurden. Der Ursprung der Abgabe konnte nach MÜCK jedoch nicht eindeutig geklärt werden, da in der Urkunde vom 17.02.1546 (Mück, Band 2, Seite 287) diese Abgabe nicht erwähnt wird.



Der "Geistliche Fünfzigste" ist für die Geschichte des Mansfelder Kupferschieferbergbaues deshalb besonders interessant, weil darin wohl einmalig in der Sozialgeschichte des Bergbaues eine Abgabe vereinbart wurde, die über einige hundert Jahre wirksam blieb.

Der "Mansfelder geistliche Fünzigste"

Der Zehnt ist einer der verbreitetsten und ältesten Formen von Abgaben überhaupt.

Er wurde beispielsweise aus Erträgen der Landwirtschaft und auch des Bergbaues an den Landesherrn, aber auch an die Kirchen und an Bedürftige gezahlt.



Ablieferung des Zehnten, Holzschnitt
aus "Der Spiegel des menschlichen Lebens" Augsburg, H. Bäumlner 1479

Der Mansfelder geistliche Fünzigste wurde über einen Zeitraum von mehr als 300 Jahren aus Erträgen unseres Bergbaues an Institutionen der evangelischen Kirchen in Eisleben und Mansfeld gezahlt.

Im Jahre 1546 betrug die Besoldungen für die darin einbezogenen 21 Personen 1486 Gulden, die später auf 1784 Gulden und schließlich auf 1826 Gulden erhöht wurden. Die wirtschaftlich schwierige Situation des Grafenhauses führte dazu, daß bereits 1551 die vorderortischen Grafen ihren Anteil mit 90 Zentner Kupfer abgegolten haben. In dem am 28. Juni 1568 vom Kurfürsten

von Sachsen bestätigten Vertrag der sogenannten "Zusammensetzung des Bergbaues" wurde die von Martin Luther veranlaßte Vergütung mit 210 Zentnern Kupfer erneut verbrieft und dazu festgelegt, daß diese jährlichen Abgaben nicht in Naturalien, sondern mit 20 Gulden je Zentner Kupfer zu vergüten waren. Der § 9 des Vertrages bestimmte:

"Nachdem auch die Herren Grafen sämtlich zu Forderung Gottes Ehre, jährlich 210 Zentner Kupfer geordnet, so sollen dieselben von den Händlern aller fünf Fünftelle anstatt Kupfer das Geld, für jedem Zentner 20 Gulden entrichtet werden" (gekürzt). Das entspricht einer Summe von 4200 Gulden/Jahr.

Neue Probleme bei der Zahlung der Zuwendungen

Der zunehmende Verfall des Berg- und Hüttenwesens im Mansfelder Land führte schon bald zur Verringerung der vereinbarten Zuwendungen. Nach dem Bericht des Oberaufsehers vom Mai 1593 wurden nur noch 1826 Gulden, 5 Groschen und 4½ Pfennig gezahlt. Als im 30jährigen Krieg der Bergbau und das Hüttenwesen fast gänzlich zum Erliegen kamen, mußten neue Regelungen vereinbart werden. Zwischen den Grafen und dem Rat der Stadt Leipzig als dem Hauptgläubiger wurde daraufhin am 21. Juni 1652 vereinbart, daß dafür der jeweils 40. Zentner Kupfer mit 19 Gulden/Zentner als finanzieller Zuschuß gewährt wurde.

Eine neue Rechtslage ergab sich nach der Freierklärung des Bergbaues und der Bestätigung der Bergordnung von 1673. Rechtsverbindliche Festlegungen zu dieser Abgabe waren nicht enthalten. Der Anspruch auf Gewährung der Abgabe wurde jedoch aufrechterhalten.

Situation nach der Freilassung des Bergbaues

Die nach 1671 neu gebildeten Gewerkschaften bestritten, neben dem Zehnt auch für diese zusätzlichen Abgaben verpflichtet zu sein. In diese Streitsache wurde selbst der Kurfürst von Sachsen mehrfach mit einbezogen.

Seitens des Kurfürsten wurde befürchtet, daß der nur schwer wieder in Gang gebrachte Bergbau durch Belastung mit geistlichen Kupferabgaben Schaden nehmen könnte. Der Vorschlag zur Gewährung von zwei Freikuxen wurde von den Begünstigten abgelehnt. Schließlich hat der Kurfürst auf mehrfaches Ersuchen des Grafen Johann Georg von Mansfeld im Jahre 1673 beim Oberaufseher veranlaßt, den Wert des produzierten 50. Zentner Kupfers auch weiterhin zur "geistlichen Besoldung" zur Verfügung zu stellen. Diese Anordnung wurde nicht widerspruchslos anerkannt und führt über mehr als 20 Jahre zu ständigen Auseinandersetzungen. Erst im Jahre 1700 wurde eine Übereinkunft dahingehend erzielt, daß der Verkaufserlös jedes 50. Zentners Schwarzkupfers als Vergütungsbasis beidseitig akzeptiert wurde. Die Aufhebung des St. Annendiakonats 1808 führte zu weiteren Prozessen zwischen den Gewerkschaften und der Gemeinde Eisleben. Als nach 1844 Preise für Schwarzkupfer nicht mehr bestanden, wurde der Wert des Garkupfers nach Abzug von 3 Talern/Zentner für die zusätzlichen Produktionskosten zu Grunde gelegt.

Geldleistungen nach der Vereinigung der Einzelgewerkschaften

Nach der Konsolidation der fünf Gewerkschaften zur Mansfeldischen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft" mit Statut von 1852 hat die nun einheitliche Gewerkschaft die Abgaben nach dem Gesamtwert des erzeugten Kupfers berechnet, wie es schon bisher die Regel war. Die schnelle Steigerung der Produktionsmengen führte zu einer beachtlichen Höhe der Abgaben. Ab 1873 wollte man die Abgaben lediglich auf die Erträge der Erzgewinnung aus den Feldern beschränken, die bereits vor Gründung der Gewerkschaft verliehen waren. Von den nach ursprünglichen Gesichtspunkten ermittelten rund 35 651 Talern wurden aus diesem Grunde nur etwa die Hälfte, und das waren 17 651 Taler, 15 Silbergroschen 5 Pfennig, ausgezahlt.

Die Beschwerde der Empfänger bei der Königlichen Regierung in Merseburg war erfolgreich, und es wurden in "Befugnis der exekutiven Eintreibung" die einbehaltenen rund 18 000 Taler den Begünstigten zur Verfügung gestellt. Mehrere Klagen der Gewerkschaft führten zu umfangreichen und über Jahre andauernden Prozessen in mehreren Instanzen, ohne eine Einigkeit erzielen zu können. Während in der Revisionsinstanz noch verhandelt wurde, erzielten die streitenden Parteien mit Ausnahme der Stadtgemeinde Mansfeld und des dortigen Gemeindegemeinderates im Jahre 1879 eine tragbare Übereinkunft. *Brassert* schreibt dazu: "Zwischen der Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft und dem größten Teil der Empfänger des geistlichen Fünzigsten kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem diese Abgabe durch eine einmalige Kapitalzahlung gänzlich abgelöst und in Folge dessen nicht nur den mancherlei Schwierigkeiten und Streitigkeiten, zu welchen der geistliche Fünzigste im Laufe der Jahrhunderte Anlaß gegeben hatte, ein Ende gemacht, sondern der Mansfelder Bergbau von einer dauernden Belastung befreit wurde".



*Romantik:
Betender Bergmann vor der Kau*

(Gemälde von Karl Ernst Papf)

Bis zum Ende des Jahres 1878 war noch der geistliche Fünzigste in bisheriger Form zu entrichten. Die einmalige Ablösesumme betrug 1,65 Millionen Mark. Die Zinsen von jährlich etwa 66 000 Mark wurden zu gleichen Teilen in zwei Zuweisungen je Jahr an die Berechtigten ausbezahlt. Außerdem wurden zeitlich begrenzt bestimmten Personen noch Extrazuwendungen gewährt.

Empfangsberechtigte

Die Verteilung der Zuwendungen war genau geregelt. Da die zur Verfügung stehenden Geldbeträge jährlich unterschiedlich waren, erfolgte eine Aufspaltung in 1784 Teile.

Es erhielten:

- die evangelischen Kirchen St. Andreas, St. Nicolai, St. Petri in Eisleben (890 Teile),
- die evangelische Kirche zu Mansfeld (87 Teile),
- das Gymnasium in Eisleben (610 Teile),
- der Organist der Andreaskirche (60 Teile),
- die Stadtgemeinde Eisleben, St. Annen (50 Teile),
- die Stadtgemeinde Mansfeld (30 Teile),
- sonstige Berechtigte (57 Teile)

Während der gesamten Betriebszeit des Berg- und Hüttenwesens im Mansfelder Land - und nicht nur in den Blütezeiten - war dieser für unsere Region so wichtige Industriezweig für alle Teile der Bevölkerung von großer Bedeutung. Handwerker, wie Seiler, Zimmerleute und Fuhrleute, aber auch Gewerbetreibende, wie Kaufleute und Gastwirte, und wie wir hier erfahren konnten, auch Lehrer, Bedürftige und Geistliche, waren mit abhängig vom Gewinn, den Berg- und Hüttenleute aus unserer Bevölkerung in Schächten und Hütten erarbeiteten. Martin Luther, dem größten Sohn unserer Mansfelder Heimat ist es zu danken, daß auch Menschen Anteil hatten, die sonst abseits standen.

Literatur

Brassert, Dr. H.:

Der Mansfelder geistliche Fünzigste
in Zeitschrift für Bergrecht, Bonn 1882

Mück, Dr. Walter.:

Der Mansfelder Kupferschieferbergbau in seiner
rechtsgeschichtlichen Ebnwicklung
Eisleben 1910

Dr. Martin Luthers sämtliche Werke, Bd. 56, S. 157 ff,
Frankfurt und Erlangen 1854

Verwaltungsberichte

der "Mansfelder kupferschieferbauenden Gewerkschaft"

Veranstaltungsplan

2. Halbjahr 1996

- 19.07. - 22.07.: Teilnahme am 8. Deutschen Bergmannstag in Schneeberg
- 01.09.: Sachsen-Anhalt-Tag in Bernburg
- 08.09.: Tag des offenen Denkmals
- 23.09. 17.00 Uhr: Vortrag:
"Der Bergbau und Dr. Martin Luther"
Referent: Herr Günter Müller
- 26.10. 10.00 Uhr: Vereinsoffenes Skatturnier
im Kulturhaus der Mansfelder¹
Bergarbeiter
- 04.11. 17.00 Uhr: Stammtisch-Gespräch
mit aktuellen Themen
- 04.12. 17.00 Uhr: 4. Barbarafeier im Kulturhaus der
Mansfelder Bergarbeiter

In eigener Sache:

Die gemeldeten Teilnehmer des Bergmannstages in Schneeberg erhalten in Kürze eine Sondermitteilung mit Einzelheiten zur Veranstaltung.

Der Vorstand

Geschäftsstelle des Vereins:

Kulturhaus der Mansfelder Bergarbeiter, 06295 Eisleben, Friedensstraße 2, Telefon: 03475 / 602926

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Horst Näther, 06295 Eisleben, Friedrichsberg 17, Telefon: 03475 / 603416

Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute (e.V.)

Konto bei der Raiffeisenbank Eisleben: 140 902, BLZ: 800 637 18

Mindestbeitragshöhe im Geschäftsjahr 1996:.....: 2.- DM/Monat